

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/041/2021



| | |
|-----------------------------|------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtkämmerer Sascha Spahic | Kämmereiamt |

| |
|---|
| Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner |
|---|

Bericht über den Haushaltsvollzug im 1. Halbjahr 2021

Anlage: Halbjahresbericht

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 20.07.2021 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 23.07.2021 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient der Kenntnisnahme.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | X | Nein |
|--|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

| Klimaschutz | |
|---|---|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? |
| <input type="checkbox"/> Ja, positiv* | <input type="checkbox"/> Ja* |
| <input type="checkbox"/> Ja, negativ* | <input type="checkbox"/> Nein* |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | |

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Gemäß § 27 Abs. 2 KommHV Doppik ist dem Stadtrat zu berichten, wenn eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 verfügt worden ist, sich abzeichnet, dass das Planergebnis von Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt sich wesentlich verschlechtert oder erkennbar wird, dass sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts nicht nur geringfügig erhöhen.

Unabhängig von diesen Berichtspflichten wird dem Stadtrat ein Halbjahresbericht 2021 zur Information gegeben, inkl. einer Prognose für das Gesamtjahr. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

II. Sachvortrag

1. Bericht über den Haushaltsvollzug mit Jahresprognose

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 11.12.2020 beschlossen. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 22.02.2021 den Haushalt ohne Auflagen genehmigt.

| | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|---------------|
| Der Ergebnishaushalt schließt mit | Gesamterträgen von | 127.066.110 € |
| | Gesamtaufwendungen von | 133.329.957 € |
| | Saldo (Jahresergebnis) | -6.263.847 € |
| Der Finanzhaushalt schließt mit | Gesamteinzahlungen | 119.192.379 € |
| | Gesamtauszahlungen | 120.901.847 € |
| | Saldo (Finanzmittelfehlbetrag) | -1.709.468 € |

ab.

Die halbjährliche Entwicklung des 1. Halbjahres zeigt eine bessere Entwicklung in der Ergebnisprognose. Es wird erwartet, dass ein positives Jahresendergebnis von ca. 1.267.000 € erreicht werden kann. Wesentlich wird hierbei die weitere Gewerbesteuerentwicklung sein. Für die weiteren Ausführungen darf auf den als Anlage beigefügten Bericht verwiesen werden.

2. Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen:

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt im Jahr 2021 10.027.640 €. Im Berichtszeitraum wurde kein Kredit aufgenommen, dies gilt auch für die Kredit-Ermächtigung aus dem Vorjahr. Es kann zum heutigen Stand davon ausgegangen werden, dass kein Kredit aufgenommen werden muss. Die erforderlichen Zahlungen können alle aus dem Bestand an liquiden Mitteln (Stand 30.06.2021 58.460.600 €) geleistet werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 6.676.200 €. Von diesen Verpflichtungsermächtigungen wird bisher ein Betrag i. H. v. 1.960.200 € in Anspruch genommen. Dies war für die Maßnahme Neugestaltung Neutor-/Friedrich-/Hördlerstorstraße nötig.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen beträgt 23.800.000 €. Aufgrund der vorhandenen Liquidität wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.